

LANDESSPORTORDNUNG – DER LIGASPIELBETRIEB (LIGA-ORDNUNG)

LandessportLIGA0121.0904

Entwurf 01

Berlin, den 22.09.2004, verfasst von Peter Troscheit nach den mit dem Landespräsidium abgestimmten und von Christian Hempel eingebrachten Eckwerten, basierend auf der entsprechenden Ordnung von BaWü.

1. Allgemeine Bestimmungen

Die LIGA-Ordnung ist Bestandteil der Sportordnung und regelt den Spielbetrieb der Ligen in Berlin.

1.1 Der Liga-Spielbetrieb steht allen Vereinen und gegebenenfalls Spielgemeinschaften aus Berlin offen. Besteht in Brandenburg kein Landesverband oder eine Vorfeldorganisation eines Landesverbandes, können sich Vereine oder Spielgemeinschaften aus Brandenburg dem Liga-Spielbetrieb in Berlin vorübergehend anschließen.

2. Der Liga-Organisation

2.1 Der Liga-Spielbetrieb ist zunächst zweistufig aufgebaut und gliedert sich in eine 1. Liga und eine 2. Liga. Hierbei ist die 1. Liga die höhere Spielklasse. In der 1. Liga spielen 6 Teams.

2.2 In der 2. Liga spielen mindestens 6 Teams.

2.3 Eine Erweiterung der Anzahl der Teams in der 2. Liga auf mehr Teams kann durch die Aufstockung der Anzahl der Teams geschehen oder durch eine horizontale Organisationserweiterung in 2. Liga, Gruppe A, B, C und so weiter. Näheres hierzu auszuführen und zu differenzieren obliegt dem Liga-Ausschuß.

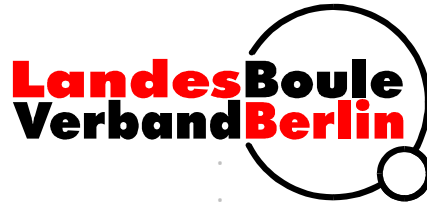
2.4 Ein Liga-Team umfasst 10 Spieler/SpielerInnen mit einer gültigen Lizenz für das gesamte Liga-Jahr. Diese werden spätestens auf der Liga-Versammlung unter Benennung aller Namen der SpielerInnen mit Lizenznummer, eines / einer Teamleiters/Teamleiterin, einer verbindlichen Kontaktadresse und der Zuordnung zur jeweiligen Liga in Listenform aufgeliefert. Das Datum der Liga-Versammlung ist der absolute Schlußtermin für die vollständige Meldung der Liga-Teams pro Verein/Spielgemeinschaft.

2.5 Auf je 20 LizenzspielerInnen eines Vereins/Spielgemeinschaft kann ein Liga-Team gemeldet werden. Sind weniger LizenzspielerInnen in einem Verein/Spielgemeinschaft organisiert, kann die Liga-Versammlung auf Empfehlung des zuständigen Mitgliedes des Präsidiums des LBVB Ausnahmen zulassen. Hierzu ist lediglich die einfache Mehrheit der versammelten stimmberechtigten Vereine/Spielgemeinschaften notwendig.

3. Die Liga – Versammlung

3.1 Im ersten Quartal, deutlich vor dem ersten Liga-Spieltag, wird die Liga-Versammlung vom zuständigen Mitglied des Präsidiums des LBVB abgehalten und geleitet. Sie setzt sich zusammen aus jeweils einem/einer stimmberechtigten VertreterIn der zum Spielbetrieb gemeldeten Vereine/Spielgemeinschaften.

3.2 Die Liga-Versammlung trifft prinzipielle Festlegungen. Diese betreffen die Spieltage mit möglichst wenigen Spieltagen, die Anzahl der Begegnungen, den Auf- und Abstieg zwischen den Ligen, die Form der Spielberichtserstattung, die Finanzierung der anfallenden Kosten und eventuell vorgesehener Preise

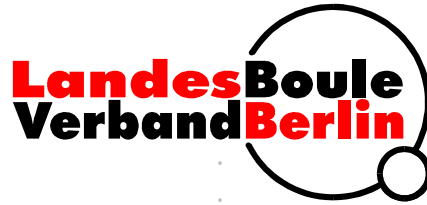


bzw. Verwendung der Einschreib- bzw. Anmeldegebühren, verfallende Kautionen sowie alle sonstigen Sachverhalte, die nicht in dieser Ligaordnung geregelt sind.

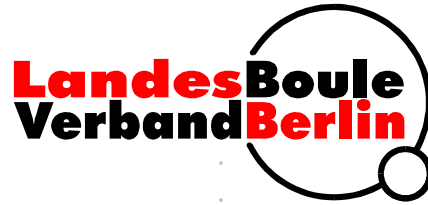
- 3.3 An den Liga – Spieltagen werden keine Turniere, die der LBVB durchführt bzw. durchführen lässt, stattfinden. Die Terminierung berücksichtigt darüber hinaus Turniere in Berlin, die im tete a tete mindestens 36 SpielerInnen, im Doublette mindestens 64 Teams, im Triplette mindestens 32 Teams, im Mixte mindestens 24 Teams und in Frauenturnieren mindestens 16 teams in der Vergangenheit ausgewiesen haben oder erwarten lassen. Darüber hinaus werden Traditionsturniere, die mindestens seit 10 Jahren ausgetragen werden, bedacht. Auswärtige große Turniere können nur eingeschränkt berücksichtigt werden. Diese sollen höchstens 5 Termine umfassen. Abschließend gilt: LBVB - Turniere gehen vor Vereinsturnieren.
- 3.4 Es ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen.

4. Der Liga-Rat


- 4.1 In jeder Liga wird je ein Ligarat für die 1. Liga und die 2. Liga gebildet. Er besteht aus jeweils 3 stimmberechtigten Personen. Als geborenes Mitglied sitzt das Präsidiumsmitglied für Sport diesen vor. Zwei weitere Mitglieder aus verschiedenen Vereinen/Spielgemeinschaften für jede Liga werden auf Vorschlag der TeamleiterInnen auf einer Versammlung benannt und vom / von der Vorsitzenden für ihre jeweilige Liga berufen. Die Berufung gilt für das laufende Liga-Spieljahr. Beide Liga-Räte tagen getrennt. Sie können auch zu gemeinsamen Sitzungen zusammenkommen, wenn dies ein Mitglied eines Rates auf Zuruf verlangt. Für die Zusammenkünfte gibt es keine weiteren Regularien, es sei denn, die Satzung des LBVB sieht zwingende Regelungen vor. Es können auch telefonische Verabredungen und Beschlüsse im Eilfalle getroffen werden. Diese müssen durch einen Kurzvermerk des Vorsitzenden dokumentiert werden. Die Information darüber ist allen Teams über die TeamleiterInnen zugänglich zu machen.
- 4.2 Beschlüsse der Liga-Räte werden im Rahmen dieser Ordnung selbständig mit einfacher Mehrheit gefasst, dokumentiert und sind für den jeweiligen laufenden Liga-Betrieb bindend. In so fern stellen die Liga-Räte ein Regulierungsorgan für den jeweiligen laufenden Spielbetrieb dar, der jedoch die Beschlüsse der Liga-Versammlung prinzipiell beachtet und für die Einhaltung und Umsetzung sorgt. Hierzu gehört vornehmlich das Verfahren bei nicht komplett angetretenen Teams, bei Spielabbrüchen wegen höherer Gewalt, Problemen mit den Regularien der Meldungen von Formationen, Ergebnissen, besonderen Vorkommnissen. Den Lizenzentzug eines / einer Spielers/Spielerin kann der Liga-Rat nicht verfügen, diesen muss der / die Liga-Vorsitzende beim Präsidium des LBVB zumindest mündlich, aber immer mit Begründung beantragen. Dem Antrag geht immer ein formaler und zwar einstimmiger Beschluss beider Liga-Räte voraus. Jedes Mitglied in den Liga-Räten hat hierzu ein Initiativrecht.
- 4.3 Sind Probleme oder Organisationsfragen, die nicht nur eine Liga betreffen, zu bearbeiten, treten beide Liga-Räte auf formlose Einladung des / der Vorsitzenden zusammen und treffen entsprechende Beschlüsse. Sind in diesem Zusammenhang keine Lösungen oder einvernehmliche Regelungen erzielbar, kann der / die Vorsitzende eine außerordentliche Liga-Versammlung form- und fristgerecht nach den Satzungsvorschriften des LBVB einberufen. Die Liga-Versammlung hat in diesen Fällen die Funktion einer Jury, die abschließend entscheidet. Der / die Vorsitzende der Liga-Versammlung sorgt für die Umsetzung und Durchsetzung der Beschlüsse.
- 4.4 Die Beschlüsse und Regulierungen sind den TeamleiterInnen in geeigneter Form zur Weitergabe an die Teams zur Kenntnis zu geben.



- 4.5 Die Spiele sind gemäß den Pétanque – Regeln der F.I.P.J.P. in der jeweils gültigen Fassung durchzuführen.
5. Platzierungen
 - 5.1 Die Tabellen - Ersten sind Meister ihrer Liga.
 - 5.2 Der Tabellen – Erste der 1. Liga nimmt automatisch mit dem Liga -Team am Vereinskupal des DPV teil.
 - 5.3 Der Tabellen – Letzte der 1. Liga steigt in die 2. Liga ab, der Tabellen – Erste der 2. Liga steigt automatisch in die 1. Liga auf.
 - 5.4 Zieht ein Team der 1. Liga freiwillig die Meldung für ihre Spielklasse zurück, wird sie als Absteiger behandelt.
 - 5.5 Ist die 2. Liga horizontal in die Abteilungen A, B usw. unterteilt, tragen die jeweils 1. ihrer Abteilung Entscheidungsspiele durch, entweder jeder gegen jeden oder in einem einfachen k.o.-System, wenn nur zwei Abteilungen vorhanden sind.
 - 5.6 Die Rangfolge in den Liga – Tabellen wird ermittelt nach der Anzahl der gewonnenen und verlorenen Spiele und dem direkten Vergleich (Begegnung, Sieg- und Punkteverhältnis)
 - 5.7 Sollten nach dem letzten Spieltag all diese Bewertungen gleich sein, wird ein Entscheidungsspiel im Modus 3.3 angesetzt.
6. SpielerInnen und Teamaufstellung
 - 6.1 Die Meldungen von Liga – Teams und andere Meldungen unterliegen Formvorschriften. Diese müssen zur Wahrung eines ordentlichen und zeitökonomischen Spieleablaufs eingehalten werden. Abweichungen müssen vom jeweiligen Liga – Ratsvorsitzenden, gegebenenfalls nach dessen Rücksprache mit dem Liga-Rat, akzeptiert werden.
 - 6.2 Die SpielerInnen müssen vor dem jeweiligen Spieltag ihre Lizenz vorweisen. Es können Tageslizenzen nach den einschlägigen Bestimmungen ausgestellt werden. Die fällige Tageslizenzgebühr von € -10- zieht der LBVB ein. Sie wird auf ihre Ordnungsmäßigkeit geprüft. Sie muss auf den jeweiligen Verein/Spielgemeinschaft ausgestellt sein.
 - 6.3 Die Bildung einer Spielgemeinschaft aus SpielerInnen von zwei Vereinen/Spielgemeinschaften für die Teilnahme am Liga – Betrieb ist nur dann zulässig, wenn einer der beiden Vereine/Spielgemeinschaften nicht ausreichend viele LizenzspielerInnen zur Verfügung hat, beispielsweise weil er/sie erst im Aufbau eines eigenständigen Vereins steht. Ein solches Team kann immer nur in der 2. Liga die Spielberechtigung erhalten. Gegebenenfalls steigt das zweitplatzierte Team auf oder nimmt an Aufstiegsspielen teil. Ein Aufstieg ist dann möglich, wenn diese Spielgemeinschaft sich zu einem mitgliedsfähigen Verein innerhalb des LBVB vor Ende der jeweiligen Liga – Saison formiert hat.
 - 6.4 Wird von einem Verein/Spielgemeinschaft mehr als ein Team gemeldet, so müssen die Teams im numerischen ranking gemeldet werden.
 - 6.5 Mit dem ersten Einsatz im Liga – Spielbetrieb erfolgt die Zuordnung eines Spielers / einer Spielerin zum Team (Stammteam). Werden ErsatzspielerInnen eingesetzt, sind diese auf dem Spieleranmeldebogen für das jeweilige Liga – Spiel deutlich kenntlich zu machen. Es ist zu vermerken für welchen Stammspieler, welcher Stammspielerin ersatzweise gespielt werden soll.



- 6.6 Jeder/jede Spieler/in darf höchstens an einem Spieltag pro Saison in jedem als spielstärker eingestuften Team spielen, ohne dadurch die Zugehörigkeit zu seinem/ihrem Stammteam zu verlieren.
- 6.7 Jeder/jede Spieler/in eines von seinem Verein/Spielgemeinschaft höher eingestuften Teams darf nicht in einem nachrangig eingestuften Team in der laufenden Spielsaison spielen.
- 6.8 Mindestens vier Wochen vor dem ersten Liga – Spieltag gibt das zuständige Mitglied im Präsidium des LBVB den verbindlichen Spielplan heraus. Dieser umfasst Ort, Datum, Uhrzeit, gegnerische Vereine, gegen die gespielt werden muss. Dieser Spielplan ist prinzipiell einzuhalten. Ausweichtermine kann nur der jeweilige Liga – Rat auf Antrag der jeweiligen Teamleitung festlegen. Dies geschieht in der Regel jedoch nicht. Sollte dies unumgänglich sein, muss die notwendige Änderung vom Grunde her vor Spielplanbekanntgabe unbekannt und nicht vorhersehbar gewesen sein. Es gilt aber auch eine Ausschlussfrist von 4 vollen Kalenderwochen und die Auflage mit der Antragstellung auf Terminverschiebung die uneingeschränkten Zustimmungen der betroffenen Vereine mit neuen Terminen der Spieldarstellung dem Liga – Ratsvorsitzenden vorzulegen. Alle nachzuholenden Spiele müssen vor dem letzten Liga – Spieltag der laufenden Spielsaison ausgetragen worden sein. Diese Regelung bedarf der Einstimmigkeit des Liga – Rates beider Ligen. Es gilt das Vetorecht.
- 6.9 In der 1. Liga werden Hin- und Rückrunden, jeder gegen jeden, ausgetragen.
- 6.10 In der 2. Liga kommt es lediglich zu einer Begegnung zwischen den Vereinen/Spielgemeinschaften.
- 6.11 Sind mehrere Teams eines Vereins/Spielgemeinschaft in der gleichen Liga, bestreiten diese das erste Spiel gegeneinander.
- 6.12 Eine Spielrunde wird zeitgleich in den Formationen Triplette, Doublette und Tété a Tété ausgetragen. Ein Liga – Spieltag umfasst in der Regel mindestens eine Begegnung, höchstens jedoch drei Begegnungen.
- 6.13 Tritt ein Team nicht vollständig an, muss es dennoch ohne Wartezeit nach dem Reglement der F.I.P.J.P. die erste Spielrunde aufnehmen. D.h., tritt sie mit 5 bzw. 3 Personen an, spielt sie 2:2 und 1:1 und hat jeweils ein Spiel verloren. Tritt das Team mit 4 Personen an, spielt es 3:3 und 1:1 und hat ein Spiel verloren.
- 6.14 Kommt das gesamte Team zu spät oder weist lediglich 2 Personen auf, wird das Spiel nach 15 Minuten mit zu „0“ bewertet. 60 Minuten nach offiziellem Spielbeginn erfolgt die Disqualifikation der gesamten Mannschaft.
7. Spielberichtsbogen
- 7.1 Der Teamführer/die Teamführerin füllt vor dem jeweiligen Spiel den Spielberichtsbogen aus. Der Spielberichtsbogen ist ein offizielles Formular, das umfassend und vollständig ausgefüllt abgegeben sein muss. Dieser muss mit den gültigen Lizenzen der Spieler/Spielerinnen 15 Minuten vor der angesetzten Uhrzeit vollständig ausgefüllt bei der Spielleitung, die namentlich bekannt gegeben wird, abgegeben sein. Die Abgabezeit wird deutlich festgehalten. Spätestens bei offiziellem Spielbeginn laufen die Ausschlussfristen, wie sie weiter oben beschrieben wurden. Jede Teamleitung ist daher dringlichst angehalten die persönliche Zeiterminierung darauf zwingend abzustellen. Die Spiele müssen zur festgesetzten Uhrzeit begonnen worden sein.

- 
- 7.2 Ein offizieller Schiedsrichter bzw. eine regelkundige Person wird benannt und achtet neben den normalen Schiedsrichteraufgaben, auch auf die Einhaltung der Rahmenbedingungen.
 - 7.3 Die Teamführer beider Teams unterschreiben nach Eintrag des Ergebnisses den Spielberichtsbogen und liefern ihn bei der Spielleitung unaufgefordert und umgehend ab. Hiermit werden die Richtigkeit der Ergebnisse und die Mitspieler bestätigt. Bemerkenswerte Vorkommnisse müssen notiert sein. Spätere Reklamationen sind nicht zulässig.
 - 7.4 Scheidet ein Team während der Spielsaison aus dem Liga – Spielbetrieb aus, werden die Wertungen der bereits absolvierten Spiele annulliert. Wird ein Team disqualifiziert, kann eine einjährige Sperre aller in diesem Team eingesetzten SpielerInnen für den Liga – Betrieb verhängt werden. Hierüber entscheidet ausschließlich der Liga-Rat der betroffenen Liga. Weitergehende Sanktionen gegen SpielerInnen müssen der Schlichtungskommission zur Entscheidung durch den Vorsitzenden des jeweiligen Liga – Rates mit Entscheidungsempfehlung vorgetragen werden (z.B. Lizenzentzug).

8. Finanzen und weitere Sanktionen

- 8.1 Die Vereine/Spielgemeinschaften entrichten eine Meldegebühr in Höhe von mindestens € --50—je Team. Sie ist vor dem ersten Liga – Spieltag bargeldlos auf das entsprechende Konto des LBVB zu entrichten. Ein Belegnachweis ist der Spielleitung am ersten Spieltag vorzulegen oder es ist die bargeldlose Einzahlung zu erklären. Bargeld darf nicht entgegengenommen werden. Der Liga – Spieltag wird im Auftrage des LBVB durch einen dazu berufenen Verein durchgeführt, gleichwohl ist der LBVB der Ausrichter. Der durchführende Verein kann bei Bedarf einen Zuschuss erhalten, der von der Meldegebühr zu bestreiten ist.
- 8.2 Die Meldegebühr steht dem Meister der 1. Liga als Reisekostenzuschuss zur Vereinsmeisterschaft des DPV zu. Hiervon soll aber auch ein Teilbetrag als Zuschuss für vorgeschriebene einheitliche Vereinskleidung dienen.
- 8.3 Für jedes gemeldete Liga-Team ist eine Kautions über € --100—fällig, die rückzahlbar ist, wenn dieses Team sanktionslos die Ligasaison beendet hat. Anderenfalls verfällt diese Kautions unwiderruflich zu Gunsten eines Fahrtkostenzuschusses für die LBVB-Vertretung beim Länderpokal des DPV.
- 8.4 Tritt ein Team bei einem Liga – Spieltag nicht an, sind € --15—für jedes nicht angetretene Teammitglied pro Spiel fällig. Die Verwendung dieser Mittel geschieht nach Punkt 8.3 und 8.4 dieser Liga – Ordnung zu gleichen Teilen.
- 8.5 Beim Einsatz nicht spielberechtigter Spieler und Spielerinnen wird die entsprechende Partie als verloren gewertet. Dies gilt dann auch als Sanktion im Sinne der Kautionsregelung nach Punkt 8.3 dieser Liga - Ordnung.

Diese Liga – Ordnung tritt mit der Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung des LBVB vomin Kraft.

Sollte der DPV eine für alle Bundesländer einheitliche Liga – Ordnung verabschieden und diese durch den LBVB übernommen werden müssen, tritt diese an die Stelle der Ordnung des LBVB.